



An den Grossen Rat

18.5273.02

BVD/P185273

Basel, 14. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2018

## Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend „Baustellenchaos – Teil 2“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 2 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Auch im Jahr 2018 wird das Tramnetz massiv durch Baustellen eingeschränkt und die Pünktlichkeit lässt teilweise massiv zu wünschen übrig. Auch wenn derartige Sorgen häufig als First World Problems abgestempelt werden, ist ein grosser Teil der Bevölkerung auf einen zuverlässigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Besonders ärgerlich ist die Situation auf der Achse der Tramlinie 6, weil sowohl in Riehen als auch in Allschwil lange Bauarbeiten gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass die BVB selbst die Baustellen angepassten Fahrpläne nicht immer einhalten können. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote der BVB, wenn keine Einschränkungen durch Baustellen vorhanden sind?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote bei der Tramlinie 6 während der Bauarbeiten in Riehen und Allschwil?
3. Während der Bauarbeiten ist es mehrfach vorgekommen, dass man auf der Linie 6 15-20 Minuten auf ein Tram warten musste. Handelte es sich hier um Einzelfälle oder ist dies ein häufigeres Problem?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit trotz Bauarbeiten zu optimieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auf einer Tramlinie gleich zwei grosse Baustellen zu bewerkstelligen?
6. Falls Frage 5 verneint wird: Warum hat der Regierungsrat nicht versucht, diese Doppelbelastung zu verhindern?

Pascal Messerli“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote der BVB, wenn keine Einschränkungen durch Baustellen vorhanden sind?*

Eine Abfahrt gilt als pünktlich, wenn sie höchstens 60 Sekunden verfrüht oder höchstens 120 Sekunden verspätet erfolgt. Die BVB unterscheidet in der Messung ihrer Pünktlichkeit nicht zwischen Perioden mit und ohne Baustellen resp. simuliert diese. Die BVB-Pünktlichkeit von Januar bis September 2018 lag gesamthaft bei 82.9 %.

2. *Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote bei der Tramlinie 6 während der Bauarbeiten in Riehen und Allschwil?*

Zwischen dem 1. Januar 2018 und 30. September 2018 waren auf der Linie 6 76% der Trams pünktlich unterwegs.

3. *Während der Bauarbeiten ist es mehrfach vorgekommen, dass man auf der Linie 6 15-20 Minuten auf ein Tram warten musste. Handelte es sich hier um Einzelfälle oder ist dies ein häufigeres Problem?*

Insgesamt waren auf der Linie 6 zwischen dem 1. Januar 2018 und 30. September 2018 0.13 % aller Trams mit 15 oder mehr Minuten verspätet. Es handelt sich somit um Einzelfälle.

4. *Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit trotz Bauarbeiten zu optimieren?*

Auf der Linie 6 wurden die Fahrzeiten von Riehen in Richtung Stadt mittels eines um zwei Minuten verlängerten Aufenthaltes am Badischen Bahnhof gestreckt. Zudem haben die Richtung Basel fahrenden Trams Priorität im Einspurabschnitt. Auch in Richtung Allschwil wurden die Fahrpläne angepasst, inklusive genügend Umsteigezeit vom Ersatzbus auf das Tram. Um die Auswirkungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, wurden die Intensivphase der Bauarbeiten in Allschwil zudem weitgehend auf die Zeit der Sommerferien gelegt.

5. *Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auf einer Tramlinie gleich zwei grosse Baustellen zu bewerkstelligen?*

Zwei Baustellen entlang der gleichen Linie sind grundsätzlich nicht anzustreben und sollten eine Ausnahme bleiben. Die Sanierung der Gleise in Allschwil war dringend nötig und konnte nicht weiter verschoben werden. Die Planungshoheit liegt hier beim Kanton Basel-Landschaft.

6. *Falls Frage 5 verneint wird: Warum hat der Regierungsrat nicht versucht, diese Doppelbelastung zu verhindern?*

Bei der Sanierung des Abschnittes Eglisee–Riehen Grenze handelt es sich mit einer Streckenlänge von 4.3 Kilometern und einer Baustellendauer von 2016 bis 2021 um eine mehrjährige Baustelle. Aufgrund der Dringlichkeit konnten die Sanierungsarbeiten in Allschwil nicht verschoben werden. Um eine Situation mit zwei Baustellen zu vermeiden, hätten die Arbeiten am Abschnitt Eglisee–Riehen Grenze unterbrochen werden müssen, was zu einer noch länger andauernden Belastung der Bevölkerung in Riehen geführt hätte und deshalb nicht in Betracht gezogen wurde.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin